



Brüssel, den 30. September 2016
(OR. en)

12213/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0043 (NLE)**

SOC 523
EMPL 345
ECOFIN 800
EDUC 282

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.: 6152/16 SOC 67 EMPL 42 ECOFIN 106 EDUC 29 - COM(2016) 71 final
Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Februar 2016 einen auf Artikel 148 Absatz 2 AEUV gestützten Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten übermittelt. Sie schlägt vor, dass die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Anhang zum Beschluss des Rates vom 5. Oktober 2015¹ im Jahr 2016 beibehalten werden.
2. Der Beschäftigungsausschuss hat in der Sitzung vom 16. Februar 2016 seine Stellungnahme (Dok. 6153/16) fertiggestellt und sich dem Vorschlag der Kommission, die beschäftigungspolitischen Leitlinien von 2015 beizubehalten, angeschlossen.

¹ Beschluss 2015/1848/EU des Rates vom 5. Oktober 2015 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L 268 vom 15.10.2015, S. 28).

3. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat auf seiner Tagung vom 7. März 2016 eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag festgelegt, allerdings mit der Maßgabe, dass diese überprüft wird, sobald die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März vorliegen und alle gemäß Artikel 148 Absatz 2 AEUV erforderlichen Stellungnahmen eingegangen sind.
 4. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 17.-18. März 2016 die Beschäftigungslage in der Union geprüft und diesbezügliche Schlussfolgerungen angenommen.
 5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahmen auf seiner Plenartagung am 12.-15. September verabschiedet. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme auf seiner Plenartagung vom 27.-28. April verabschiedet. Der Ausschuss der Regionen hat beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.
 6. Die von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung des Beschlussentwurfs ist in Dokument 12163/16 enthalten.
 7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht den Rat, den Beschlussentwurf in der Fassung des Dokuments 12163/16 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-